



Ladung Zahl: 5453/2023-B

Sachbearbeiter/in: Ing. Peter Lindner
Telefon: 05242/6960-409
Fax: 05242/6960-420
E-Mail: p.lindner@schwaz.at
Ort, Datum: Schwaz, am 16.08.2023

Anberaumung einer mündlichen Verhandlung

Herr Hansjörg Kobald, Münchner Straße 40, 6130 Schwaz, hat bei der Stadtgemeinde Schwaz um die Erteilung der baupolizeilichen Genehmigung für das Vorhaben: Abbruch Bestandsgebäude und Neubau Mehrfamilienwohnhaus auf Grundstück Nr. 796/4 in EZ 904, KG 87007 Schwaz, Münchner Straße 40, angesucht.

Über dieses Ansuchen wird gem. §§ 40 bis 42 AVG 1991 und § 32 Tiroler Bauordnung 2022 die mündliche Verhandlung für

Mittwoch, den 27. September 2023, um 10:30 Uhr,

an Ort und Stelle, angeordnet.

Sie werden eingeladen, als Beteiligter zur Verhandlung persönlich zu erscheinen oder einen mit der Sachlage vertrauten und schriftlich bevollmächtigten eigenberechtigten Vertreter zu entsenden. Die für das Verfahren eingereichten Pläne und Behelfe liegen bis zum Tage vor der Verhandlung während der **Amtsstunden (Montag bis Freitag von 08:00 bis 12:00 Uhr und Montag, Dienstag, Donnerstag von 13:00 bis 17:00 Uhr)** bei der Stadtgemeinde Schwaz im Bauamt zur Einsicht auf.

Die rechtzeitige Verständigung und Kundmachung durch Anschlag an der Amtstafel von der Anberaumung der mündlichen Verhandlung hat zur Folge, dass eine Person ihre Stellung als Partei verliert, soweit sie nicht spätestens am Tag vor Beginn der Verhandlung während der Amtsstunden bei der Behörde oder während der Verhandlung Einwendungen erhebt.

Etwaige Vorbehalte hinsichtlich nachträglicher Erklärungen sind gemäß den vorstehenden Bestimmungen des § 42 AVG nicht zulässig.

Versäumt derjenige, über dessen Ansuchen das Verfahren eingeleitet wurde, die Verhandlung, so kann sie entweder in seiner Abwesenheit durchgeführt werden oder auf seine Kosten auf einen anderen Termin verlegt werden.

Gegen diese Verständigung über die Anberaumung einer mündlichen Verhandlung ist kein Rechtsmittel zulässig.

Die Verhandlung erfolgt durch das Stadtbauamt.